

HINTERGRUNDINFORMATION

Aufnahme auf die Warteliste und Vermittlung von Organen

Zum Jahresende 2022 waren hierzulande rund 8.500 Patientinnen und Patienten auf der Warteliste für ein Spenderorgan gelistet. Rund 6.600 von ihnen warteten auf eine Niere, das sind vier Mal so viele Menschen, wie Transplantate im Laufe des Jahres nach Deutschland vermittelt werden konnten. Für alle Organe gilt: Einige Erkrankte müssen wegen ihres schlechten Gesundheitszustandes von der Warteliste genommen werden, andere sterben, weil nicht rechtzeitig ein Organ zur Verfügung steht.

Warteliste

Sind Patientinnen und Patienten aufgrund eines Organversagens auf eine Transplantation angewiesen, werden sie von ihrer Ärztin oder ihrem Arzt bei einem Transplantationszentrum angemeldet. Vor der Aufnahme in die Warteliste für eine Transplantation sollten sie über die Risiken, Erfolgsaussichten und längerfristigen medizinischen, sozialen und psychischen Auswirkungen einer Transplantation aufgeklärt werden. Die Entscheidung über die Aufnahme in die Warteliste trifft das Transplantationszentrum zusammen mit der Patientin oder dem Patienten. Dabei können persönliche Akzeptanzkriterien (Patientenprofil) abgesprochen werden, die der Vermittlungsstelle Eurotransplant übermittelt werden. Darüber hinaus kann jedes einzelne Transplantationszentrum der Vermittlungsstelle allgemeine Akzeptanzkriterien für die Annahme von Spenderorganen mitteilen (Zentrumsprofil). In den deutschen Transplantationszentren werden Niere, Leber, Herz, Lunge, Bauchspeicheldrüse und Darm transplantiert. Dafür werden Wartelisten geführt und alle Patientinnen und Patienten registriert, die ein Organ benötigen und transplantiert werden können.

Nicht alle Erkrankten, die ein neues Organ benötigen, können in eine Warteliste aufgenommen werden. Ist das Risiko der Transplantation und ihrer Nachbehandlung zu hoch und sind die Erfolgsaussichten schlecht, so wird der Eingriff nicht in Betracht

gezogen. Nach dem Transplantationsgesetz sind die Ärztinnen und Ärzte verpflichtet, Gründe für oder gegen die Aufnahme in die Warteliste zu dokumentieren und der Patientin oder dem Patienten mitzuteilen. Dabei sind sie verpflichtet, den Richtlinien der Bundesärztekammer (BÄK) zur Aufnahme in die Warteliste zu folgen. In den BÄK-Richtlinien sind für jedes Organ Gründe für die Ablehnung der Aufnahme in die Warteliste aufgelistet.

Aufgrund der Manipulationen in einzelnen Transplantationszentren wurden die Kriterien zusätzlich verschärft. Seit Dezember 2012 entscheidet in allen Transplantationszentren eine interdisziplinäre Transplantationskonferenz über die Aufnahme in die Wartelisten und deren Führung. Dabei muss unter Gewährleistung eines mindestens Sechsaugenprinzips entschieden werden. Es muss eine medizinische Fachrichtung einbezogen werden, die keine Verbindung zur Transplantationsmedizin hat und die von der ärztlichen Leitung benannt wird. Nach der Aufnahme einer Person in die Warteliste sind alle für die Organvermittlung relevanten Behandlungen, Ergebnisse und Entscheidungen, insbesondere der Zuteilung von eingeschränkt vermittelbaren Organen, von dem jeweils verantwortlichen Arzt nachvollziehbar zu dokumentieren und der interdisziplinären Transplantationskonferenz unverzüglich bekannt zu geben.

Vermittlung

Die Transplantationszentren geben die erforderlichen Patientendaten weiter an die Vermittlungsstelle Eurotransplant (ET) in Leiden in den Niederlanden. Die Stiftung ist nach dem Transplantationsgesetz für die Vermittlung aller Organe zuständig, die in Deutschland, Österreich, den Niederlanden, Belgien, Luxemburg, Slowenien, Kroatien und Ungarn verstorbenen Menschen zum Zwecke der Transplantation entnommen werden. Bei Eurotransplant sind alle Patientinnen und Patienten der Mitgliedsländer registriert, die auf ein Organ warten. Im Jahr 2022 waren dies insgesamt rund 13.300 Menschen. Durch den Zusammenschluss dieser Länder haben diese schwer kranken Patientinnen und Patienten größere Chancen, ein immunologisch passendes Organ zu bekommen oder – in dringenden Fällen – möglichst schnell transplantiert zu werden.

Die Spenderorgane werden nach festgelegten Kriterien an die Patientinnen und Patienten auf den Wartelisten vergeben. Die BÄK hat für Deutschland gemäß dem Transplantationsgesetz Richtlinien für die Organvermittlung erlassen. Im Vordergrund stehen Erfolgsaussicht, Dringlichkeit sowie Chancengleichheit. Für jedes Organ gibt es einen bestimmten Verteilungs-Algorithmus. Der erwartete Erfolg nach der Transplantation,

die durch Expertinnen und Experten festgelegte Dringlichkeit, die Wartezeit und die nationale Organaustauschbilanz spielen bei der Zuteilung aller Organe eine Rolle.

Ausnahmebestimmungen gibt es bei der Niere für Kinder und ältere Menschen auf der Warteliste. Kinder sollen frühzeitig transplantiert werden, um ihnen die Chance auf eine gesunde Entwicklung zu geben. Deshalb erhalten sie Bonuspunkte. Eine zweite Ausnahme besteht im „European Senior Program“: Nieren von über 65-jährigen Verstorbenen gehen danach grundsätzlich an wartende Personen derselben Altersgruppe.

Außerdem beeinflusst die Organaustauschbilanz pro ET-Land die Organvermittlung in einer Art Länderbilanzausgleich. Deutschland galt im ET-Verbund viele Jahre als Importland. Wegen der höheren Organspendezahlen in den Nachbarländern profitierten Empfängerinnen und Empfänger in Deutschland von dieser Situation. Zur Regulierung gibt es für Länder mit hohem Exportanteil Bonuspunkte.

Gelingt eine Organvergabe nach dem üblichen Verfahren nicht oder droht der Verlust eines Spenderorgans, kann Eurotransplant zum so genannten beschleunigten Vermittlungsverfahren wechseln. Nach den Richtlinien der BÄK ist Eurotransplant zu dem Verfahren berechtigt, wenn eine Kreislaufinstabilität der Spenderin oder des Spenders eintritt, aus logistischen oder organisatorischen Gründen ein Organverlust droht oder aus spender- oder organbedingten Gründen drei Zentren das Angebot eines Herzens, einer Lunge, einer Bauchspeicheldrüse oder einer Leber oder fünf Zentren das Angebot einer Niere abgelehnt haben.

Um die Ischämiezeit möglichst kurz zu halten, werden Organe im beschleunigten Vermittlungsverfahren primär innerhalb einer Region angeboten. Die Zentren wählen aus ihrer Warteliste bis zu zwei geeignete Empfänger aus und melden diese an die Vermittlungsstelle. Diese vermittelt dann das Organ innerhalb der Gruppe der so gemeldeten Patientinnen und Patienten.

Weiterführende Informationen zum Thema: www.baek.de

Pressekontakt:

Deutsche Stiftung Organtransplantation
Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Deutschherrnufer 52
60594 Frankfurt am Main
Tel.: +49 69 677 328 9401 / Fax: +49 69 677 328 9409
E-Mail: presse@dso.de / Internet: www.dso.de / Twitter: https://twitter.com/dso_organspende